



Covid-19 Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 22. März 2021

1. Grundsatz

Für die Gemeindeversammlung muss ein Schutzkonzept gemäss aktuell geltender Verordnung des Bundes [Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (SR 818.101.24); Stand 1. März 2021] umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Veranstaltung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt wird. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig.

2. Distanzregelung und Maskentragepflicht

- In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine Maskenpflicht. Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, Dritte schützende Wirkung entfalten.
- Da voraussichtlich mehr als 100 Personen anwesend sein werden, werden Sektoren mit je maximal 50 Personen gebildet.
- Anwesende werden zur Wahrung von 1,5 Metern Abstand und zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln mittels Bodenmarkierungen und Plakaten aufgefordert (vgl. Anhang).

3. Personenfluss

- Regelung der Personenflüsse im Zugangsbereich vor dem Veranstaltungsort sowie in sämtlichen Bereichen innerhalb des Veranstaltungsorts anlässlich des Einlasses sowie beim Verlassen der Veranstaltung mittels Plakaten.
- Ein- und Ausgänge ins Versammlungslokal werden getrennt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen installiert.

4. Hygienemassnahmen

- Hygienestation mit Desinfektionsmittel bei den Ein- und Ausgängen sowie bei den Toiletten. Besucherinnen und Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Abgabe von Hygienemasken, welche von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Regelmässige Reinigungen v.a. auch der sanitären Anlagen.
- Information der anwesenden Personen über geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen mittels Plakaten.
- Für jede/n Referenten/Referentin wird ein eigenes Mikrofon bzw. Headset verwendet.
- Mikrofone für Gastredner/innen werden durch Hilfspersonal bedient und nach jedem Redner/jeder Rednerin desinfiziert.
- Sämtliches eingesetztes Hilfspersonal trägt im Innen- wie im Aussenbereich permanent eine Schutzmaske, da während der Verrichtung ihrer Tätigkeiten der Mindestabstand nicht konsequent einhalten werden kann. Zudem kommen Handschuhe zum Einsatz.
- Bei den Ausgängen stehen Abfallbehälter bereit, in welche die Hygienemasken nach der Veranstaltung geworfen werden können. Die eingesammelten Masken werden anschliessend fachgerecht entsorgt.

5. Verpflegung

- Auf Pausen und einen Apéro wird komplett verzichtet.
- Nur Abgabe von geschlossenen PET-Flaschen mit Mineralwasser.

6. Erfassung der Kontaktdaten (Vorkehrungen für Contact Tracing)

- Die Kontaktdaten aller Anwesenden werden für jeden Sektor separat erfasst. Dies erfolgt mittels Stimmrechtsausweisen mit Gewährleistung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- Aktive Information der anwesenden Personen in Bezug auf Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten. Bei Bedarf Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden.
- Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten. Sämtliche engen Kontakte einer positiv getesteten Person können so rückverfolgt werden.
- Vorkehrung: Schriftliche Aufforderung mit der Einladung, bei Symptomen einer Erkrankung mit Covid-19 der Veranstaltung fernzubleiben. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

7. Recht zur Teilnahme

Die vom Bund verordnete Maskentragpflicht steht über dem Recht eines Stimmberechtigten auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Menschen, die sich weigern, ohne Nachweis eines medizinischen Grundes, eine Gesichtsmaske zu tragen, werden von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen.

8. Verantwortlichkeiten

Für dieses Schutzkonzept verantwortliche Person, die ebenfalls den Kontakt zu den kantonalen Behörden pflegt:

Stefan Friedli
Geschäftsleiter Gemeinde Münchenstein
gemeindeverwaltung@muenchestein.ch

Münchenstein, 5. März 2021

Anhang

Kommunikation der Massnahmen mittels Plakaten

